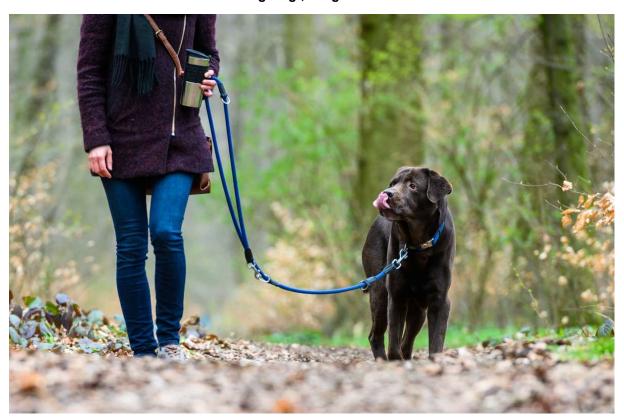
Angriffe von Hunden - Neue Gesetze schaffen nur bedingt Abhilfe

Die Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen veröffentlicht ihren Jahresbericht. Wie vom Kantonstierarzt bereits vorhergesagt, stiegen die Hundevorfälle im letzten Jahr an.



Hunde sind neben Katzen und Fischen die beliebtesten Haustiere in der Schweiz.

Quelle : Keystone

Raniero Clausen Publiziert : 22.04.2024

Jeder 13. Walliser besitzt einen Hund. Lebten 2007 noch rund 16'000 Hunde im Kanton, sind es gemäss der Tierstatistik «identitas» im Februar 2024 26'693. Aufgrund der Zunahme der im Wallis lebenden Hunde steigt auch die Anzahl von Beissvorfällen und Vorfällen von übermässigem Aggressionsverhalten. Bereits im vergangenen Jahr sagte Kantonstierarzt Eric Kirchmeier voraus, dass die Anzahl Meldungen auch im Jahr 2023 zunehmen würde.

Die Prognose des Kantonstierarztes sollte sich bewahrheiten, wie der am Montag veröffentlichte Jahresbericht der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen zeigt.

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Meldungen von Vorfällen, die von Hunden verursacht wurden, weiter an, insbesondere von Angriffen auf andere Tiere. Diese haben um 77 Prozent zugenommen. Insgesamt kam es im vergangenen Jahr zu 156 Aggressionsvorfällen von Hunden auf andere Tiere – gegenüber 88 Fällen im Vorjahr.

Die Zahl der Angriffe auf Menschen stabilisierte sich, in diesem Bereich registrierte die Dienststelle eine Zunahme von lediglich zwei Prozent. Konkret eröffnete die Dienststelle im vergangenen Jahr 314 Dossiers, 2022 waren es deren 307.

Die Zahlen zeigen aber nur neu eröffnete Verfahren. Die Dienststelle behandelt zeitgleich zahlreiche Verfahren, die in den vergangenen Jahren eröffnet wurden. Dies, wenn bestimmte Erziehungsmassnahmen immer wieder kontrolliert werden müssen oder die Fälle über mehrere Jahre nicht abgeschlossen werden.

In 33 Fällen von 314 zeigten Hunde ihrem eigenen Halter gegenüber aggressives Verhalten. In 101 Fällen war der Hund dem Opfer unbekannt, in 69 bekannt. In 76 Fällen von Angriffen auf einen Menschen wurden der Dienststelle die Kontaktdaten des Halters nicht mitgeteilt. Die Dunkelziffer dürfte aber höher sein.

Eigentlich sieht sowohl die eidgenössische als auch die kantonale Gesetzgebung vor, dass Tierärzte, Hundeheime oder Tierheime verpflichtet sind, dem kantonalen Veterinäramt alle Unfälle durch einen Hund, der einen Menschen oder ein Tier verletzt hat, sowie Hunde, die ein abnormes Aggressionsverhalten zeigen, zu melden.

So sagt auch der Kantonstierarzt, die Meldedisziplin habe sich verbessert. Das sei nebst der Zunahme der Anzahl Hunde, die im Wallis gehalten werden, auch ein Grund, warum die Zahlen wieder gestiegen seien

Wie Kirchmeier sagt, gibt es einen weiteren Grund für den Anstieg. Hundehalter würden es nicht mehr akzeptieren, dass sie oder ihr Hund von anderen Hunden angegriffen werden, und sie es dementsprechend konsequenter melden würden.

Weiter behandelte die Dienststelle 110 Fälle in Bezug auf importierte Hunde. Das Problem ist nicht neu: Seit der Corona-Pandemie werden immer mehr Hunde im Internet und aus dem Ausland gekauft. Diese Tendenz hält auch im Jahr 2023 an. Die Dienststelle bearbeitet Fälle von ordnungswidrigen Importen. Dabei handelt es sich um Mängel in den Bereichen Gesundheit, beispielsweise Garantien und Anforderungen in Bezug auf das Tollwutrisiko, oder Tierschutz, wenn Hunde zuchtbedingt kupierte Ohren und Ruten aufweisen.

2023 erreichten mehr Meldungen als noch in den Vorjahren die Dienststelle, doch häufig sind die Probleme menschengemacht. Vernachlässigung durch den Halter wirkt sich häufig auf das Verhalten der Hunde in der Öffentlichkeit aus. Häufig sind sich Halter der Verantwortung gegenüber dem Haustier nicht bewusst.

Das Thema ist auch in der Politik immer wieder ein Traktandum. Zwischen 2008 und 2017 herrschte schweizweit ein Obligatorium, das Hundehalter dazu verpflichtete, einen Sachkundenachweis zu erbringen. Seit 2017 ist es Sache der Kantone, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu überprüfen.

Im Jahr 2020 wurde das Walliser Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz einer Revision unterzogen. Hauptgegenstand war die Wiedereinführung einer Ausbildungspflicht für neue Hundehalter. Neue Hundehalter, die ihr erstes Tier im Jahr 2020 oder später erworben haben, verfügten über eine Frist von zwei Jahren, um die Ausbildungspflicht zu erfüllen. Neuhundebesitzer müssen sechs Lektionen bei einem anerkannten, zertifizierten Hundetrainer absolvieren. Neuhundebesitzer ist jeder Hundehalter über 16 Jahre, der nicht nachweisen kann, dass er zuvor jemals einen Hund besessen hat.

Da aber die Kontrolle den Gemeinden obliegt, konnte das Veterinäramt bisher keine Bilanz zum Sicherheitsgewinn durch die neue Ausbildung ziehen. Doch die Zahlen steigen weiterhin an. Und wie Kantonstierarzt Eric Kirchmeier sagt, werden diese auch in den nächsten Jahren weiter steigen.

Im Dezember letzten Jahres reichte der Grossrat Emmanuel Revaz (Grüne) eine Motion ein. Diese hat zum Ziel, die Anforderungen an die obligatorischen Lektionen zu erhöhen. Das Geschäft ist aber noch hängig.

Zusätzliche Gesetzesrevisionen sieht der Kantonstierarzt aber kritisch. Diese seien nur zielführend, wenn mehr Ressourcen für die Dienststelle zur Verfügung stehen würden. Nur so würden die Massnahmen von der Dienststelle konsequent umgesetzt werden können.